



PREISBLATT

VERTEILNETZ GAS

Netzgebiet Tirol

GÜLTIG AB 01.01.2026

Stand 16.12.2025

Liebe Kundin, lieber Kunde,

in diesem Dokument informieren wir Sie über die Netzentgelte, die Sie als Teil Ihres Gaspreises abführen sowie über die sonstigen Dienstleistungen und das pauschalierte Netzzutrittsentgelt.

INHALTSVERZEICHNIS:

	SEITE
1. Netzentgelte und Messentgelte	3
2. Verrechnungsbrennwert	4
3. Erdgasabgabe	4
4. Sonstige Dienstleistungen	5
5. Netzanschluss	6

Weitere Informationen zu unseren aktuell gültigen Preisen erhalten Sie in unserem Kundencenter in Reutte:

Telefon: + 43 5672 607 326
E-Mail: kundencenter-reutte@ewr.at
Web: www.ewr-energie.com

Elektrizitätswerke Reutte AG
Großfeldstraße 10 – 14
6600 Reutte



Besuchen Sie uns in unserem Kundencenter

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:30 – 17:00 Uhr

1. NETZENTGELTE UND MESSENTGELTE

1.1. Netznutzungsentgelt

Gemäß § 10 Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) – Novelle 2026

NETZNUTZUNGSENTGELT NETZEBENE 2 – Nenndruck > 6 bar				
VERBRAUCH [kWh/a]	ARBEITSPREIS [Cent/kWh]		LEISTUNGSPREIS [Cent/kWh/h]	
	Zone	gem. Abs. 5	Staffel	gem. Abs. 5
0 – 5.000.000	A	0,7816	A	794
5.000.001 – 10.000.000	B	0,5638	B	794
10.000.001 – 100.000.000	C	0,3408	C	794
100.000.001 – 200.000.000	D	0,3408	D	794
200.000.001 – 900.000.000	E	0,3408	E	794
Ab 900.000.001	F	0,3408	F	794

Abs. 6a für Anlagen, die nach der täglich gemessenen höchsten stündlichen Leistung abgerechnet werden.

Nettopreise exklusive Umsatzsteuer.

NETZNUTZUNGSENTGELT NETZEBENE 3 – Nenndruck <= 6 bar					
VERBRAUCH [kWh/a]	ARBEITSPREIS [Cent/kWh]		PAUSCHALE PRO MONAT [Cent]		LEISTUNGSPREIS [Cent/kWh/h]
	Zone	gem. Abs. 5	Staffel	Staffel	gem. Abs. 5
0 – 40.000	1	2,2565	1	500	--
40.001 – 80.000	2	2,1280	2	500	--
80.001 – 200.000	3	1,9918	3	500	--
Ab 200.001	4	1,9918	4	500	--
0 – 5.000.000	A	1,0038	A	--	811
5.000.001 – 10.000.000	B	0,8362	B	--	811
10.000.001 – 100.000.000	C	0,6692	C	--	811
Ab 100.000.001	D	0,5437	D	--	811

Nettopreise exklusive Umsatzsteuer.

1.2. Netzbereitstellungsentgelt

gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 u. 3 Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

Netzebene	€ / kWh/h
NE 2 leistungsgemessen	3
NE 3 leistungsgemessen	5
NE 3 nicht leistungsgemessen	0

Nettopreise exklusive Umsatzsteuer.

Beim Netzbereitstellungsentgelt handelt es sich um einen von Entnehmenden einmalig zu leistenden Pauschalbetrag, der an der vereinbarten Netznutzung bemessen wird.

1.3. Öffentliche Erdgastankstellen der Netzebenen 2 und 3:

gemäß § 10 Abs. 8 Z3 Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

Pauschale / Jahr [€]	Arbeitspreis [ct / kWh]
3.480,00	0,5520

Nettopreise exklusive Umsatzsteuer.

1.4. Entgelt für Messleistungen

gemäß § 15 Abs. 6 der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

Balgengaszähler	G 2,5 - 4	G 6	G 16	G 25	G 40
	< 60 kW	< 100 kW	< 250 kW	< 400 kW	< 650 kW
€ / Jahr*	16,20	21,00	42,60	68,40	142,80

Drehkolbengaszähler	G 65	G 160	G 250	G 650**
	< 1000 kW			
€ / Jahr*	234,00	394,20	428,40	945,00

* Nettopreise exklusive Umsatzsteuer

** Turbinenradzähler

Lastprofilzähler (Tarifgerät) – inklusive Datenübertragung in € / Jahr netto	
1 Kanal	162,00
2 Kanal	180,00

Kompaktmengenumwerter in € / Jahr netto	
Lastprofilmessung, inkl. Datenübertragung	660,00
Onlinemessung (4 min)	960,00

2. VERRECHNUNGSBRENNWERT

gemäß § 2 Abs. 1 Z 13 der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013)

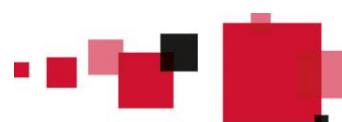
Derjenige Wert, der vom Netzbetreiber monatlich in kWh/Nm³ ermittelt wird und bei der Verrechnung an Endverbraucher zur Ermittlung der Energiemenge herangezogen wird.

Nm³ ... Normkubikmeter

3. ERDGASABGABE

gemäß § 5 Abs. 2 Erdgasabgabegesetz, in der geltenden Fassung

Die Erdgasabgabe wird zusätzlich zum Netznutzungsentgelt einbehalten und beträgt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen 6,6 Cent / Nm³.



4. SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

gemäß § 18 Abs. 1 Z 1-4 der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

DIENSTLEISTUNGEN je Anlassfall, vom Netznutzer unmittelbar verursacht	PREIS inkl. 20 % Ust
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	€ 12
Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	€ 18
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	€ 6
Mahnspesen (USt befreit)	
Erste Mahnung	€ 0
Jede weitere Mahnung	€ 2
Letzte Mahnung gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011	€ 6
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort	€ 30
Sperrung aus sicherheitstechnischen Gründen	€ 36
Wiedereinschaltung nach Sperrung aus sicherheitstechnischen Gründen	€ 36
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz auf unbefestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	€ 700
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz auf befestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	€ 1.500
Trennung der Anschlussleitung im Zählerkasten bis Zählergröße G 65 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung, wenn der Zählerkasten die Eigentumsgrenze zum Verteilernetz darstellt und öffentlich zugänglich ist	€ 90
Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten – tagesaktuell Im Standardformat laut sonstigen Marktregeln	€ 0
Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten – tagesaktuell Sonderformate	€ 12*
Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten – tagesaktuell Erstmalige Einrichtung der Datenschnittstelle	€ 60

* monatlich zu verrechnen

5. NETZANSCHLUSS

Durch das Netzzutrittsentgelt werden dem Netzbetreiber einmalig alle Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung eines Anschlusses an das Gasnetz oder der Änderung eines Netzanschlusses infolge Erhöhung der Anschlussleistung eines Netzbenutzers unmittelbar verbunden sind.

NETZZUTRITTSENTGELT	PREIS	
	Pauschalieretes Entgelt in €	
Erstellung von Anschlüssen an das Erdgasnetz	Netto	Brutto
Netzanschlüsse werden nach Aufwand verrechnet	-	-

Regiestundensatz	EURO (NETTO)	EURO (BRUTTO)
Netzmonteur während der Normalarbeitszeit Mo – Fr, 07:00 – 17:00	82,83	99,40
Techniker während der Normalarbeitszeit Mo – Fr, 07:00 – 17:00	110,41	132,49